



Semesterticket, Antrag für Schüler/Studenten

Antragstellung Förderung für das Semesterticket

Name:

Hauptwohnsitz:

Telefonnummer:

Studienort:

IBAN: BIC:

Beantragung für:
(bitte betreffendes ankreuzen)

Sommersemesterticket

Wintersemesterticket

Wichtig: für jede weitere Beihilfe zu Ihrem Semesterticket muss für jedes Semester ein neuer Antrag gestellt werden!

Folgende Beilagen sind dem Antrag anzuschließen:

- Inskriptionsbestätigung
- Kopie des Semestertickets/Kopie der Rechnung mit Nachweis der Gewährung eines Zuschusses am Studienort, oder
- Erwerb eines Klimatickets inkl. Zahlungsnachweis

Kaufpreis des Semester/Klimatickets: € _____

Hiermit erkläre ich mit meiner Unterschrift, dass ich mich aufgrund eines Studiums an einem Studienort aufhalte und Inhaber eines Semestertickets bin.

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.arnreit.at/datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift

Prüfung des Gemeindebediensteten:

Das Semesterticket ist mit € _____ zu fördern.

Unterschrift des prüfenden Gemeindebediensteten



Semesterticket, Antrag für Schüler/Studenten

Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an Schüler/Studenten

Die Gemeinde Arnreit gewährt auf Beschluss des Gemeinderates vom 20.10.2022 finanzielle Unterstützungen an Schüler und Studenten in der Höhe der Ermäßigung, die sie bei Anmeldung eines Hauptwohnsitzes am Studienort für die Benützung der örtlichen Verkehrsbetriebe erhalten würden. Der Betrag ist mit € 100,-- pro Semester begrenzt. Diese Richtlinie tritt rückwirkend mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 in Kraft.

Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses:

- Schüler/Student (in Ausbildung stehend) mit Nachweis
- Keine Ausbildung im Rahmen eines bestehenden Dienstvertrages oder berufsbegleitend
- Hauptwohnsitz bleibt während des Semesters in der Gemeinde Arnreit
- Vollendung des 18. Lebensjahres und Höchstalter von 30 Jahren
- Erwerb des Semestertickets am Studienort bzw. Erwerb des Semestertickets im Rahmen eines kombinierten Tickets eines öffentlichen Verkehrsverbundes (Nachweis) inklusive eines Nachweises der alternativen Gewährung eines Zuschusses am Studienort, oder
- Erwerb eines Klimatickets

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt auf schriftlichen Antrag des/der Studierenden. Der Antrag ist längstens bis Ende des jeweiligen Semesters beim Gemeindeamt Arnreit einzubringen.

Für das Schuljahr 2021/2022 kann der Antrag nachträglich bis Ende Dezember 2022 eingebracht werden.

Die Auszahlung erfolgt durch den Bürgermeister. Es besteht darauf kein Rechtsanspruch.

Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes vor Semesterende ist die Berechtigung für einen Zuschuss nicht mehr gegeben. Zu Unrecht bezogene Zuschüsse sind der Gemeinde Arnreit zurückzuzahlen.

Der Bürgermeister